

Stadtnachrichten

Mitteilungen

Anzeigen

Humor

Historisches und

Aktuelles

aus dem

Erzgebirge



Amtsblatt

Scheibenberg
mit Ortsteil
Oberscheibe

5. Jahrgang / Nummer 40

Monatsausgabe

Februar 1994



Foto: Stadtverwaltung Scheibenberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Rechtzeitig vor Jahresbeginn haben die Gemeinderäte von Oberscheibe und die Stadträte von Scheibenberg den gemeinsamen Haushaltsplan 1994 beschlossen.

Der erste Finanzrahmen für eine nunmehr ca. 905 ha große Gemeindeflur, die sich im Norden und Süden wohl abgerundet um unsere Bergstadt Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe zieht.

Eine Stadt mit annähernd 2.370 Einwohnern, ca. 16 km Gemeindeflur, einen Kindergarten, einer Grund- und Mittelschule, am westlichen Rand des Landkreises Annaberg gelegen und mit einer nach wie vor riesigen Liste voller Probleme. Eine Stadt, jedoch auch mit einem Haushaltsplan, der sich durch Sparsamkeit und Zurückhaltung auszeichnet und dennoch wich-

tige Investitionen ohne zusätzliche Kreditaufnahme zuläßt. Immer noch ist die Finanzsituation der sächsischen Gemeinden bei weitem nicht mit der bayerischen oder baden-württembergischen zu vergleichen. Trotz Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer und somit Anpassung an den Landesdurchschnitt bleibt diese Einnahmequelle in Scheibenberg weit hinter der in den Altbundesländern zurück. Die Einkommenssteuer spielt dagegen schon eine wichtigere Rolle; nach der Steuerkraft unserer Bevölkerung bemessen, ergibt sich eine Schlüsselzahl, welche die Verteilung dieser Finanzgröße regelt. Natürlich ist die Einwohnerzahl dabei entscheidend, und ich hoffe, die Investitionen der vergangenen 3 Jahre im Bereich des Wohnungsbaus mit annähernd 6 Mio DM werden sich genauso wie die

Fortsetzung auf der Seite 3

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - Februar -

05.02. - 06.02.	Herr Dr. Th. Steinberger Tel. (03 37 42) 5 25	Cranzahl Fabrikstraße 3
12.02. - 13.02.	Frau Dr. B. Böhme Tel. (0 37 33) 6 50 88	Schlettau Böhmische Straße 76
19.02. - 20.02.	Frau Dipl.-Stom. Ch. Lorenz Tel. (03 73 49) 2 56	Scheibenberg R.-Breitscheid-Str. 22
26.02. - 27.02.	Frau Dr. M. Müller Tel. (03 73 42) 81 94	Neudorf Siedlung 1
05.03. - 06.03.	Herr Dipl.-Stom. A. Melzer Tel. (03 73 49) 74 70	Elterlein Neubau 14

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte
samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr
sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr.
Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse freitags, Annaberger Lokalseite - Verschiedenes)

Probelauf der Sirenen für Feuerwehralarmierung

Diese Überprüfung erfolgt wie bisher am 1. Samstag des Monats in der Zeit von 11.00 bis 11.15 Uhr, d. h. am

5. Februar.

Zur Vermeidung von Unklarheiten erfolgt bei Ernstfalleinsätzen in diesem Zeitraum generell eine zweimalige Auslösung des Alarms.

Feuerschutzabgabe

Am 1. Januar 1994 war die Feuerschutzabgabe fällig. Bitte beachten Sie diesen Termin.

Abgabepflichtig ist jeder männliche Bürger im Alter von 18 bis 55 Jahren. Es werden keine neuen Bescheide erstellt. Nur männliche Bürger, die am 1. Januar 1994 das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten erstmalig einen Bescheid.

Befreiungen sind schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe im Hauptamt zu beantragen.

Stadtverwaltung Scheibenberg

Lob des Monats

Der Winter weiß nicht, was er will und hinterläßt trotzdem seine Spuren. - Dank all denjenigen, die mithelfen, während dieser oft grauen Jahreszeit die Stadt relativ sauber und ordentlich aussehen zu lassen und unaufgefordert der satzungsmäßigen Räum-, Streu- und Reinigungspflicht nachkommen. - Sollte dies nicht auch unabhängig von der gesetzlichen Basis zur Selbstverständlichkeit werden?!

Die Stadtverwaltung

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Februar -



31.01. - 03.02.	Dipl.-Med. Lembcke Tel. (0 37 33) 6 50 79	Schlettau Breitscheidstr. 3
04.02. - 06.02.	Dipl.-Med. Oehme Tel. (03 73 44) 6 20	Crottendorf Güterweg 108 B
07.02. - 10.02.	SR Dr. med. Klemm Tel. (03 73 49) 2 77	Scheibenberg
11.02. - 13.02.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
14.02. - 17.02.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
18.02. - 20.02.	Dipl.-Med. Brendel Tel. (03 73 44) 72 19	Crottendorf An der Arztpraxis
21.02. - 24.02.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
25.02. - 27.02.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
28.02. - 03.03.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr. Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr, mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - Februar -



31.01. - 06.02.	Frau Dr. D. Herrmann Tel. (0 37 33) 2 29 62	Königswalde Lindenstr. 35 a
07.02. - 13.02.	Frau DVM G. Schnelle Tel. (0 37 33) 2 26 25	Dörfel Hauptstraße 29
14.02. - 20.02.	Herr DVM Ch. Günther Tel. (0 37 33) 2 33 30	Hermannsdorf Hauptstraße 1
21.02. - 27.02.	Herr Dr. P. Levin Tel. (03 73 46) 7 77	Geyer An d. Pfarrwiese 56
28.02. - 06.03.	Herr Dr. R. Meier Tel. (0 37 33) 2 27 34	Königswalde Fabrikstraße 4 a



Mütterberatung:

Bis auf weiteres in der Arztpraxis von
Dr. Klemm, Scheibenberg

Mittwoch, 9. Februar 1994,
von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Feuerwehrdienste - Oberscheibe:

Freitag, 4. Februar 1994, 20.00 Uhr,	Erbgericht
Taktik, Leitern (WL)	
Freitag, 25. Februar 1994, 20.00 Uhr,	Erbgericht
effektiver Löschmitteleinsatz	Kam. A. Baumann

Feuerwehrdienste - Scheibenberg:

Montag, 14. Februar 1994, 19.00 Uhr,	Vereinsabend
Montag, 28. Februar 1994, 19.00 bis 21.30 Uhr,	Einsatzleitung FwDV 12/1

STADTNACHRICHTEN

Fortsetzung von Titelseite

1,5 Mio DM im Abwasserbereich lohnen. Ohne Bundes- und Landeszuschüsse wäre unser Haushalt trotzdem undenkbar. Zum Glück konnten wir seit 1990 viele Förderprogramme in Anspruch nehmen, so daß sich jede von uns investierte Mark mindestens verdoppelt hat.

Das Schwergewicht der Investitionen 1994 liegt auf dem Schulbau. Er wird mit ca. 2,5 Mio DM unsere ganze finanzielle Kraft fordern. Wenn wir jedoch zukünftig überhaupt noch etwas mitreden wollen, dann müssen wir diese Mittelschule, unsere Christian-Lehmann-Schule, auf Vordermann bringen und zu einer leistungsstarken Bildungseinrichtung ausbauen.

Des weiteren gilt es natürlich, Begonnenes zu beenden bzw. weiterzuführen: die Stadtsanierung, den Aussichtsturm und die Erschließung des Wohngebietes „Am Regenbogen“, um nur die wichtigsten Maßnahmen zu nennen. Bei einem Gesamtfinanzvolumen im Vermögenshaushalt von ca. 5,5 Mio DM bleibt dann nur noch Raum für die Erschließung unseres Gewerbegebietes am Bahnhof sowie einer kleineren Maßnahme im Ortsteil Oberscheibe.

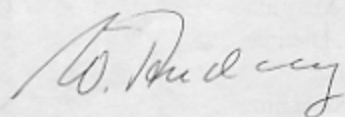
Im Verwaltungshaushalt mit den rund 3,7 Mio DM in den Einnahmen und Ausgaben ist besondere Sparsamkeit angesagt. Trotz enormer Personalreduzierung stehen über 40 % der Ausgaben in diesem Bereich. Mit weniger Mitarbeitern ist jedoch die Fülle der Aufgaben weder im Kindergarten-, Hort-, Schulbereich noch im bauhoftechnischen Bereich sowie auch im Verwaltungsbereich nicht zu realisieren. Der Zusammenschluß Oberscheibe – Scheibenberg wirkt sich hier bereits sehr positiv aus.

Alle weiteren wichtigen Positionen im Verwaltungshaushalt sind ebenfalls solide ausgewiesen. Neben Zinsen, der geforderten Zuführung zum Vermögenshaushalt, den verschiedenen Reparaturfonds ist auch die Kreisumlage in einer Höhe von immerhin ca. 300 TDM nicht vergessen.

Alles in allem, unser Haushalt steht, und die langfristige Finanzplanung zeigt stabile Zahlen. Gehen wir das Haushaltsjahr 1994 mit der gebotenen Vorsicht, aber auch mit Optimismus und Zuversicht an.

Ich wünsche Ihnen allen, die zwischen Schlettau und Markersbach, zwischen Crottendorf und Elterlein und zwischen Walthersdorf und Schwarzbach wohnen, einen winterlichen und gesegneten Monat Februar.

Ihr Bürgermeister



Wolfgang Andersky

Werte Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie bestimmt in der Januar-Ausgabe 1994 gemerkt haben, fehlten die Glückwünsche zu den Geburtstagsjubiläen unserer Senioren.

Leider stellt uns das Zeitalter der Technik mit seiner Elektronischen Datenverarbeitung vor so manche Klippe. Den Mitarbei-

tern des Einwohnermeldeamtes war es aus Terminplangründen der Rechenzentrale in Bayreuth leider nicht möglich, bis pünktlich zum Redaktionsschluß unseres Amtsblattes die Jubilare zu ermitteln.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, bitten um Entschuldigung und gratulieren allen nachfolgenden Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat Januar 1994 ihren Geburtstag feierten nachträglich auf das allerherzlichste.

Die Stadtverwaltung



Geburtstage

– Scheibenberg –

Januar

06.01.1905	Susanne Hemmann	R.-Breitscheid-Str. 40	89
29.01.1905	Erich Flath	Silberstraße 40	89
28.01.1907	Else Jühling	R.-Breitscheid-Str. 21	87
12.01.1911	Margarethe Fiedler	Silberstraße 24	83
28.01.1911	Frieda Wisnicki	Lehmannstraße 2	83
06.01.1912	Ilse Weißbach	Silberstraße 51	82
31.01.1912	Erna Schumann	Lindenstraße 25	82
05.01.1914	Dora Sterzel	Pfarrstraße 7	80
23.01.1914	Hilde Beyer	Krankenhausstraße 1	80
31.01.1914	Gerta Fritsch	Schillerstraße 2	80
08.01.1924	Dorothea Zöbisch	Wiesenstraße 5	70
20.01.1924	Helmut Haustein	Silberstraße 53	70
20.01.1924	Alfred Keilig	Lindenstraße 11	70

Februar

11.02.1904	Frieda Langer	Schillerstraße 20	90
13.02.1907	Helene Groß	Silberstraße 2	87
15.02.1909	Ilse Neubert	Crottendorfer Straße 6	85
12.02.1910	Charlotte Meyer	Krankenhausstraße 9	84
05.02.1911	Marie Janke	Silberstraße 6	83
16.02.1912	Martin Krämer	Schillerstraße 4	82
25.02.1914	Dora Uhlig	Goethestraße 3	80
25.02.1924	Hans Sippel	Silberstraße 23	70

Unser Turm muß wieder her

Hier weitere Spender der Spendenaktion Sehmisch:

Christa und Eberhard Gröschel	Karlsruhe
Herr Volker Otto	Köln
Frau Dr. Lindner	Scheibenberg
Fam. Horst Mauersberger	Scheibenberg
Herr Karl-Hermann Müller	Thugeln
Fa. AJA-Aue	Aue
Fam. Schuster	Scheibenberg

Fam. Grünheid	Schönebeck
Frau Monzen	Münster
Herr Dr. Monzen	Dresden
Herr und Frau Gimbel	Berlin
Herr und Frau Müller	München
Herr Dr. Thiele	Dresden
Herr Dr. Karl	Dresden
Herr und Frau Merzdorf	Radebeul
Frau Johanna Gladewitz	Scheibenberg
Herr Johannes Bach	Scheibenberg
Fam. Gerhard Häberlein	Oberscheibe
Fam. Gernot Häberlein	Oberscheibe
Familie Matthias Nestler	Scheibenberg
Frau Anneliese Schneider	Scheibenberg
Fam. Hans-Jürgen Burkhardt	Scheibenberg
Fam. Manfred Stephan	Scheibenberg

„Für einen neuen Aussichtsturm“

Spendenkonto 33 212 282

Weiterhin gingen Spenden ein von

- Frau Martha Dybeck, Bebra
- Frau Ilse Springer, Scheibenberg
- Frau Dr. Elke und Herr Frohmuth Klemm, Scheibenberg
- Frau Ute Böttrich, Scheibenberg
- Frau Christa Hennig, Scheibenberg
- Hachmeister, Gundelfingen
- Stadtverwaltung Grünhain
- Herr Andreas Köthe, Scheibenberg
- R + B Stueerelektrik, Scheibenberg
- Herr Eberhard Burkert, Crottendorf
- Sammelspenden aus Türmen der Stadtverwaltung

Allen Spendern ein herzliches Dankeschön.

– Kontostand per 20. 01. 1994: 80.756,57 DM –

„Für unner Scheibnarg“

Spendenkonto 31 212 270

– Kontostand per 20. 01. 1993: 2.050,21 DM –

Beide Konten werden bei der Kreissparkasse Annaberg,
Zweigstelle Scheibenberg, Bankleitzahl 870 559 52, geführt.

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



Wir hatten Besuch

Gleich zu Beginn des neuen Jahres besuchten uns Mitglieder vom EZV Dresden. Heimatfreundin Helga Müller empfing sie oben am Berghotel zum Mittagessen und unternahm mit ihnen einen Bergspaziergang. Vielleicht war es die gute Fernsicht, wir im „Silberstüb'l“ warteten jedenfalls lange auf unsere Gäste. Nun begrüßte Rebekka die ersten Eingetroffenen und uns sehr

herzlich, und brachte nochmals die weihnachtlichen Bräuche, auch das „Neinerlaa“ in Erinnerung.

Zur Gemütlichkeit trugen die Eheleute Pfau und Heimatfreund Wolfgang Irmisch bei. Beim neukreierten Sauerkrautlied, mit viel Humor vorgetragen von Heimatfreundin Rosemarie Pfau, hakten wir uns unter und schunkelten. Im Schunkel-Rhythmus verging die Zeit viel zu schnell. So mancher wollte ja an diesem 8. Januar noch zum Sauerkrautfest auf den Berg. Am Abend unternahmen die Dresdner mit Rebekka und Manfred noch eine kleine Stadtführung durch unser Scheibenberg.

Am Sonntag nach dem Gottesdienst trafen wir uns kurz vor der Kirche. Für das neue Vereinsjahr wünschten wir uns viel Spannkraft und Freude beim Mittun. Unsere Gäste wollten nun noch nach Gottesgab weiter.

Von unseren Heimatfreunden wurde der Wunsch geäußert, hier an dieser Stelle die Namen der Bürgerinnen und Bürger, die über die „Gelbe Aktion“ für den neuen Aussichtsturm gespendet haben, zu veröffentlichen.

Wir tun es in loser Reihenfolge an Hand der gelben Listen.

Flath, Christoph	Scheibenberg
Staritz, Gerhard	Crottendorf
Blum, Dieter	Elterlein
Vogelsang, Christoph	Elterlein
Georgi, Friedhold	Crottendorf
Richter, Danilo	Crottendorf
Kraus, Wolfgang	Johanngeorgenstadt
Weigel, Karl	Scheibenberg
Gruß, Ilse	Scheibenberg
Groß, Helene	Scheibenberg
Langer, Ruth	Scheibenberg
Seltmann, Marianne	Scheibenberg
Löser, Else	Scheibenberg
Neubert, Werner	Scheibenberg
Riegel, Renate	Scheibenberg
Heidler, Siegfried	Scheibenberg
Schmidt, Waltraud	Scheibenberg
Kreißig, Wolfgang	Oberscheibe
Flath, Walter	Scheibenberg
Güthlein, Thomas	Scheibenberg
Mann, Enrico	Scheibenberg
Schmidt, Roland	Scheibenberg
Reimert, Edi	Scheibenberg
Kreißig, Jens	Oberscheibe
Bauer, Manfred	Oberscheibe
Seltmann, Leni	Markersbach
Schenk, Margitta	Oberscheibe
Reimert, Dietmar	Scheibenberg
Götz, Alice	Scheibenberg
Meinhold, Heinz	Scheibenberg
Mauersberger, Horst	Scheibenberg
Wilde, Marianne	Scheibenberg
Rehr, Elisabeth	Scheibenberg
Meinhold, Else	Scheibenberg
Naumann, Sieglinde	Scheibenberg
Schubert, Hanna	Scheibenberg
Schieck, Ruth	Scheibenberg
Meinhold, Magdalene	Scheibenberg
Irmisch, Wolfgang	Scheibenberg
Burkhardt, Klaus	Scheibenberg
Goertz, Werner	Scheibenberg

Gerber, Gerhard
 Fritsch, Bernd
 Häberlein, Gernot
 Gruß, Werner und G.
 Kretschmar, Peter
 Weisflog, Peter
 Ficker, Peter und E.
 Fiedler, Christian
 Wilde, Norbert
 Hausteil, Hanna
 Müller, Helga
 Dietrich, Wolfgang

Scheibenberg
 Scheibenberg
 Oberscheibe
 Oberscheibe
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg
 Scheibenberg

Wir suchen auch weiterhin Spender, die die gelben Seiten füllen. Herzlichen Dank.

Glück auf!
 Euer Vorstand

Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e. V.



Vor neuen großen Aufgaben!

Mit dem zweiten Silvesterlauf am 31. Dezember 1993, an dem sich auch zwei Sportfreunde aus Crottendorf beteiligten, schloß der SSV 1846 Scheibenberg eine erfolgreiche Jahressaison ab. Sicher, mit zwölf Teilnehmern (siehe Foto), war die Zahl jener, die das Jahr mit einer kleinen volkssportlichen Betätigung verabschiedet haben, nicht allzu groß.

Ist es falsche Scham, daß von den über 200 aktiven Sportlern des Vereins so wenige bereit waren, einen kleinen „Ring“ im Stadtgebiet zum Jahresausklang zu drehen? Bis zum Jahresende 1994 sollte sie abgelegt werden!



Foto: SSV 1846 e. V.

Große Pläne stehen 1994 an, die weit über den üblichen Sportbetrieb der einzelnen Sparten hinausgehen, mit denen sich die 15. Vorstandstagung am 11. Januar näher beschäftigte.

Das Jahr wird gleich mit einem Leckerbissen besonderer Art beginnen, denn die „Narren“ des Sportvereins werden an diesem Tag, am Samstag, dem 12. Februar 1994, das Zepter schwingen.

Nachdem der angestrebte Faschingsverein für Scheibenberg nicht „das Licht der Welt“ erblickte, muß der versprochene 2. Faschingsball „vertagt“ werden und wird 1995 unter alleiniger Regie des Sportvereins stattfinden.

Dafür kommt es am 12. Februar zu einer großen Faschings-Sportlerfete in allen Räumen des Sportlerheimes, das an diesem Wochenende durch den neuen Pächter, Herrn Bernd Kämpfe, wiedereröffnet wird. Bereits um 13.00 Uhr an diesem Samstag werden sich die Kinder und Jugendlichen zum großen Kostümmzug auf dem Marktplatz treffen und anschließend ihren 3. Skifasching, organisiert von der Sparte Ski, durchführen. Das alles wird sich wieder im Schanzenbereich und an der Bergstraße abspielen.

Aber auch eine Menge Sportveranstaltungen stehen im Februar ins Haus. Nachstehend sollen die wichtigsten Veranstaltungen des SSV in unserer Bergstadt aufgeführt werden:

19. Februar 1994 „Nordische Skispiele des SSV 1846 Scheibenberg“
 9.30 Uhr Skilangläufe und Sprungtraining
 13.00 Uhr Sprungläufe von beiden Schanzen

20. Februar 1994 von 13.00 bis 14.00 Uhr
 2. Skiwanderung „Rund um den Scheibenberg“
 offene Volkssportveranstaltung, Start Schnitzerweg

Tischtennismeisterschaften

5. Februar Scheibenberg I - Wiesenbad II
 12. Februar Scheibenberg I - Schlettau II
 26. Februar Scheibenberg I - Mildena III

Vor einem bedeutungsvollen Beschluß steht der Vereinsvorstand in diesem Februar, denn er wird sich mit der langfristigen Vorbereitung des 150jährigen Bestehens des Sportvereins in Scheibenberg im Jahre 1996 beschäftigen.

Vorgesehen ist die Bildung eines Festausschusses und die Erarbeitung der Konzeption für eine große Festwoche des Sportes im Jahre 1996. Dazu in nachfolgenden Amtsblättern Näheres.

Allen Anhängern unseres Sportvereins geben wir bekannt, daß Sie ab sofort schmucke Vereinsanstecknadeln zum Preis von 4,50 DM erwerben können. Bestellungen zunächst über die Spartenleiter oder den Vereinsvorsitzenden.

Hellau – liebe kleine Närrinnen und Narren!

Wie alljährlich treffen wir uns auch heuer wieder am Faschingsdienstag, 15.02.1994, um 13.00 Uhr auf dem Marktplatz zum fröhlichen und ausgelassenen Zug durch unsere Stadt.

Wer wird wohl dieses Mal das tollste Kostüm haben?

Mit Euren Eltern und Großeltern erwarten Euch der Bürgermeister und die Stadtverwaltung



Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



Liebe Einwohner von Scheibenberg und Oberscheibe, wenn wir uns in dieser Ausgabe an die Bürger unserer beiden nun vereinigten Orte wenden, so geschieht das in der begründeten Annahme, daß nicht wenige von Ihnen im Haushalt oder in der Gartenlaube Flüssiggasanlagen betreiben. Welches brandschutzgerechte Verhalten ist dabei erforderlich, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden? Beim Errichten einer solchen Anlage ist auf die technisch einwandfreie Beschaffenheit der einzelnen Teile und deren richtige Zusammenfügung zu einer Gesamtanlage zu achten. Zur Ausführung derartiger Arbeiten sind neben einer Reihe von beruflichen Kenntnissen noch entsprechende Erfahrungen und Fertigkeiten sowie notwendige Werkzeuge, Prüfmittel u.a. erforderlich, über die in der Regel Handwerksbetriebe verfügen. Zumindest beim Errichten einer umfangreicheren Anlage sollte ein solcher hinzugezogen werden. Wie und in welcher Art Flüssiggasanlagen zu betreiben sind, hängt vom Typ der jeweiligen Anlage ab. Die konkreten Verhaltensregeln werden daher vom Hersteller bzw. Errichter den Nutzern meist in Form von Bedienungsanleitungen übergeben. Gleichzeitig damit erfolgt eine entsprechende Einweisung. Auf die Einhaltung der im folgenden aufgeführten Grundregeln beim Betrieb von Flüssiggasanlagen ist besonders zu achten:

- Gasanwendungsgeräte nicht auf Feuerstätten stellen
- erst das Flaschenventil öffnen
- danach das Absperrorgan am Gerät öffnen und das ausströmende Gas zünden; dabei nicht zu lange warten und kein unverbranntes Gas ausströmen lassen
- bei Einstellen des Betriebes der Anlage erst das Flaschenventil schließen und dabei die Gasflamme am Gerät weiterbrennen lassen
- Absperrorgan am Gerät erst dann schließen, wenn Flamme von selbst erlischt
- bei Störungen (schwergängige Ventile, gelbe Flammenspitzen als Anzeichen für eine unvollständige Gasverbrennung u.ä.) einen Fachmann zu Rate ziehen
- bei Gasgeruch Flaschenventil sofort schließen, Türen zu Nachbarräumen schließen, Fenster öffnen! Keine offenen Flammen; keine Schalter betätigen! Gasflasche ins Freie bringen!

Besonderes Augenmerk ist auf den Flaschenwechsel zu legen. Ein immer wieder begangener Fehler besteht darin, daß bei leeren Gasflaschen das Flaschenventil nicht geschlossen wird. Auch in vermeintlich leeren Flaschen befindet sich noch Flüssiggas, das unkontrolliert austritt und gezündet werden kann. Explosionen können dabei so stark sein, daß Wände oder andere Bauwerksteile dem Druck nicht standhalten. Es ist deshalb immer geschlossen zu halten.

Nach Anschluß gefüllter Gasflaschen, beim Aufstellen von Camping-Flüssiggasanlagen und beim Wechseln von Schlauchleitungen an diesen Anlagen ist es notwendig, die Anschlußstellen auf Dichtheit zu prüfen. Eine geeignete Möglichkeit dazu ist das Abpinseln mit einer Seifenlösung.

Beim Transport und bei der Lagerung von Gasflaschen – ob gefüllt oder leer – muß das Ventil vor Stoß, Schlag u.ä. geschützt sein.

In unserem heutigen Beitrag sprachen wir die Erfordernisse beim Errichten und Grundregeln beim Betrieb von Flüssiggasanlagen an. Ein weiterer Artikel wird sich mit der Aufstellung und Aufbewahrung von Flüssiggasflaschen im Freien und in Räumen, der Prüfung von Flüssiggasanlagen, mit Instandsetzungsarbeiten und mit Besonderheiten bei Camping-Flüssiggasanlagen befassen.

FFw Scheibenberg, Köhler – Pressewart

Orgelpfeifen und Wanderwege

Der Scheibenberg mit seinen Basaltsäulen ist ein außerordentliches Gebilde der Natur, welcher gerade im „gezähmten“ Mitteleuropa nicht so schnell seinesgleichen hat. Glücklicherweise haben wir unsere Orgelpfeifen noch, denn beinahe wären sie zu Straßenschotter verarbeitet worden und anstelle des Scheibenberges läge nur noch ein großer asphaltierter Parkplatz. Somit müssen wir – da auch der Berg unsere kleine Stadt aus dem Durchschnitt hebt – den Bürgern vergangener Zeiten dankbar sein, daß sie unseren Berg erhalten haben.

Aber nicht nur die großen Naturdenkmäler lohnt es zu bewahren, auch scheinbar Unbedeutendes hat seine Existenzberechtigung. Die großartigen Basaltsäulen ständen traurig auf dem Berg, wenn sie nicht durch dazu passendes Umfeld gerahmt und gehalten würden. Obwohl es anders sicher problematisch ist, finde ich es doch schade, auf unseren Wegen grauen Stein-Sand aus Hammerunterwiesenthal liegen zu sehen, weil dieses Gestein am Scheibenberg nicht vorkommt (vielleicht weiß jemand ein „Scheibenberger Material“ zur Wegebefestigung) – d. h., natürlich möchte ich damit nichts gegen die Arbeiter, die unsere Waldwege unter großen Mühen in Ordnung gebracht haben, sagen, aber der Scheibenberg ist in seiner Art einzigartig, und so sollte er möglichst auch in geologischer Hinsicht bleiben.

In diesem Zusammenhang könnte man überlegen, ob es nicht sogar sinnvoll ist, von geologischer Sauberkeit am Scheibenberg zu sprechen. Diese Sauberkeit könnte den Verzicht auf geologisch fremde Materialien und unnötiger Erdmassenbewegungen (bei der Wegepflege) bedeuten, ebenso wie auf den Einsatz schwerer Technik, die die natürlichen Bodenschichten verfälschen und umkehren (selbstverständlich heißt das nicht, die Asphaltdecke der Bergstraße zu entfernen).

An dieser Stelle ist jedoch zu bemerken, daß Umweltschutz nur gemeinsam mit sinnvoller Wirtschaftsgestaltung durchsetzbar ist – dies schließt auch die Hinterfragung der gesamten Technik- und Wirtschaftsentwicklung bis zum heutigen Tage ein.

Umweltschutz im weitesten Sinne umfaßt eben nicht klinisch saubere Wälder und Wanderwege, sondern die Belassung dieser im naturnahen Zustand, mit entsprechend sinnvoller Pflege.

Ich würde sogar so weit gehen, zu behaupten, daß Wege, wie sie noch am Scheibenberg zu finden sind, mit holbrigen Steinen, grasbewachsenen Rinnen und auch mit Tangeln darauf, wesentlich erholsamer und einprägsamer sind als begradigte, nivellierte „Gehsteige im Wald“. Wie schade ist es, festzustellen, wie markante Steine von den Wegerändern und Waldwegen verschwinden, wie kürzlich am Mothweg und auf dem Unteren Bergrundgang (Nähe Waldandacht) geschehen. Solche Steine prägen einen Ort und geben ihm etwas Eigenes. Wieviele Scheibenberger Kinder ranneten um die Wette, um als erste darauf zu stehen, und wieviele haben dieses Erlebnis nun nicht mehr? Damit verbinden sich Erinnerungen, die oft das ganze Leben nicht vergessen werden. Diese Steine stören niemanden, so etwas muß nicht sein, es macht keine Mühe sie zu belassen wo sie sind, – wir werden mit jedem herausgerissenen Stein, mit jedem asphaltierten Weg ärmer. H. Heidler

Der AvD bietet jetzt noch mehr Leistungen

Ab Januar des Jahres bietet der Automobilclub von Deutschland seinen Mitgliedern ein wesentlich erweitertes Leistungspaket an.



Foto: AvD

Mit den Firmen BOSCH und Goodyear wurde die Durchführung von Vorsorge-Maßnahmen als Beitrag zur Verkehrssicherheit vereinbart.

Bei den BOSCH-Dienst-Partnerbetrieben können die Mitglieder die Technik ihres Autos mit jährlich vier Diagnose-Programmen überprüfen lassen.

- Der Sicherheits-Check diagnostiziert die Winter-Tauglichkeit des Fahrzeuges und umfaßt neben der Elektrik- und Elektronikprüfung auch die Kühlung;
- Der Urlaubs-Check kontrolliert den technischen Zustand inklusive Zünd- und Abgasanlage, Ölstand und Beleuchtung;
- Der Bremsentest prüft die Bremswirkung, die Flüssigkeit, Aggregate, Leistungen und Beläge;
- Der Beleuchtungstest umfaßt alle Lichtquellen inklusive Anhänger-Steckdose und Signalanlage.

Eine Fläche, die der Größe von nur zwei Postkarten entspricht, ist der einzige Kontakt zwischen Auto und Fahrbahn. Trotzdem werden die Reifen nur selten auf ihren Zustand überprüft.

Die Folge: 45,7 % der Unfälle durch technische Defekte am Auto sind laut DEKRA auf Reifenschäden zurückzuführen. Deshalb bietet der AvD seinen Mitgliedern die Möglichkeit, bei den Goodyear-Reifen-Fachbetrieben einmal jährlich den Fahrwerk-Sicherheitstest durchführen zu lassen, wo Reifen, Felgen und Aufhängung sowie Stoßdämpfer und die Achs-Geometrie überprüft werden.

All diese Leistungen sind neben der Technischen Überwachung nach § 29 StVZO sowie weiteren über 30 Service-Leistungen im Jahresbeitrag der Mitglieder enthalten.

Es lohnt sich also, Mitglied im AvD zu werden.

Danksagung an die Bürger von Scheibenberg

Nicht leichten Herzens sind wir im Januar 1990 mitten im Umbruchgeschehen nach Scheibenberg ins Ferienhaus gekommen, ohne hier geboren zu sein und den Dialekt zu sprechen. Unsere Einbürgerung ist ungestört und ohne Schwierigkeiten gelungen. Wir haben seither so viel Verständnis und Güte erfahren, daß wir noch heute nur staunen können. Wir sind ohne Übertreibung froh über unsere neue Heimat. – Es ist ja die erklärte Absicht, Scheibenberg dem Fremdenverkehr weit zu öffnen. Wenn viele das erleben, dann wird dieses Ziel auch erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Christian und Annerose Eilzer

Information für Scheibenger Bürger zur Struktur und Namensänderung des Heimes der Evangelisch-methodistischen Kirche.



Begegnungs-
und
Bildungsstätte
der

Ev.- Meth. Kirche/Scheibenberg

Begründung der Notwendigkeit:

Nach der Wende wurde es möglich und nötig, die Türen des Heimes weit zu öffnen für jedermann ohne Einschränkungen. Die Kirchenleitung war Ende 1993 jedoch genötigt, sich eindeutig zu erklären, ob das Heim in Scheibenberg in Zukunft auf der gastronomischen Strecke wirksam werden will oder eine Einrichtung der Kirche ist. Die Entscheidung fiel zugunsten einer Struktur mit kirchlicher Zielstellung, wie sie seit der Gründung (1930) bis zur Wende (1989) gültig war. Mit diesem Vorgang wurde die Namensänderung unumgänglich nötig. Auch bitten wir darum und sind auch darauf angewiesen, daß Sie anreisende Gäste, die sich nach der Begegnungs- und Bildungsstätte erkundigen, als Eingeweihte in die richtige Richtung weisen. Die nach der neuen Satzung uns aufgetragene Strukturänderung werden wir 1994 behutsam verwirklichen. Letztendlich wird uns die Aufnahme von Gästen ohne bestätigte Anmeldung nicht mehr möglich sein. Bei Beachtung dieser Regel möchten wir uns weiterhin für Scheibenger, ihre Verwandten und Freunde von außerhalb unserer Stadt einsetzen und für sie da sein.

Mit freundlichen Grüßen
Christian und Annerose Eilzer
(Heimverwalter)



Angeregte Fachsimelei bei den Gästen



Auch der Berg-Koch leistete mit seinem Team einen guten Beitrag für den Start der neuen Zeit



... und unser Bauhof-Personal stärkt sich für die neuen Aufgaben



Bei der Wache eines solch starken Ordnungs- und Sicherheits-Teams dürfte wirklich nichts schiefgehen

Unser Witzbild:



Aus dem Leben gegriffen:

Frühstart

„Rasch zum Bahnhof!“ verlangte vor einem Hotel in Brüssel ein Mann von einem Taxifahrer, warf seinen Koffer auf den hinteren Sitz und die Tür zu. Der Fahrer startete blitzschnell. Erst unterwegs entdeckte er, daß er nur ein Gepäckstück beförderte und der Fahrgast fehlte. Dieser hatte sich auf den Vordersitz setzen wollen.

Neue Bankverbindungen der Stadtverwaltung Scheibenberg

Werte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Oberscheibe, ab sofort bitten wir Sie, sämtliche Zahlungen an die Stadtverwaltung Scheibenberg auf folgende Bankverbindung zu tätigen:

Kreissparkasse Annaberg, BLZ 870 559 52
Konto-Nr. 39 212 267

oder

Bayerische Vereinsbank Annaberg, BLZ 870 200 86
Konto-Nr. 6 402 020.

Die bisherigen Bankverbindungen der Gemeinde Oberscheibe (Konto-Nr. 37 212 263 und Nr. 36 212 632, beide Kreissparkasse Annaberg) entfallen ersatzlos.

Selbstverständlich sind auch weiterhin Bareinzahlungen bei unserer Stadtkasse möglich.

Für Ihr Verständnis danken wir.

Tuchscheerer – Hauptamtsleiterin

Mitteilung der Meldebehörde

Mit dem Vollzug der Eingliederung der Gemeinde Oberscheibe in die Stadt Scheibenberg macht es sich erforderlich, alle Personaldokumente (Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise) und Lohnsteuerkarten umzuschreiben.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Bürger, in der Meldebehörde vorzusprechen, um diese Änderungen vornehmen zu lassen.

Dabei ist es nicht notwendig, daß jeder Bürger persönlich vorspricht. Personaldokumente und Lohnsteuerkarten können auch durch ein Familienmitglied für alle zur Änderung vorgelegt werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten

(montags 12.00-16.30 Uhr Scheibenberg
dienstags 8.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr Crottend.
donnerstags 8.00-12.00 Uhr Crottendorf
13.30-16.30 Uhr Schlettau)

besteht die Möglichkeit, diese Umschreibung am

Dienstag, dem **01.02.1994**, in der Zeit von **13.00 bis 18.00 Uhr** im „Gemeindeamt“ **Oberscheibe** vornehmen zu lassen.

Wir bitten um Beachtung!

Schaarschmidt
Meldebehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) und § 1 der Verordnung des Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (DVO SächsGemO) vom 8. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 521) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 06.12.1993 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).

Die Satzung wird öffentlich in der Zeit

vom 01.02.1994 bis einschließlich 15.02.1994

an den Bekanntmachungstafeln

- Rathaus innen
- Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
- Bergstraße, 2 x
- August-Bebel-Straße, Feuerwehrdepot
- Silberstraße, Bushaltestelle
- Elterleiner Straße, Bushaltestelle Brünlas
- Eigenheimstraße, Ortsteil Oberscheibe
- „Gemeindeamt“, Ortsteil Oberscheibe
- Dorfstraße (Oesergasse), Ortsteil Oberscheibe

- Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe
- Amtsblattaussgabe Nr. 2/94 der Stadt Scheibenberg

bekanntgemacht und liegt des weiteren im vollen Wortlaut zur Einsichtnahme für jedermann während der Amtsstunden im Rathaus, Hauptamt aus.

Die Satzung tritt am Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez. Andersky
Bürgermeister

Beschlußvorlage Nr. 125/93

Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) und § 1 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (DVO SächsGemO) vom 8. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 521) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 06.12.1993 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Scheibenberg erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Aushang an der Amtstafel im Rathaus und an nachstehenden Amtstafeln

- Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
- Bergstraße, 2 x

BÄKO - Verkaufsstelle Silberstraße 1 09481 Scheibenberg

Wir haben für Sie jeden Samstag
von 9.00 bis 11.30 Uhr
geöffnet.

Unser Angebot:

Süßwaren, Geschenkartikel
Weine, Spirituosen, Fruchtsäfte
Bäko-Artikel

- August-Bebel-Straße, Feuerwehrdepot
- Silberstraße, Bushaltestelle
- Elterleiner Straße, Bushaltestelle Brünlas
- Eigenheimstraße, Ortsteil Oberscheibe
- „Gemeindeamt“, Ortsteil Oberscheibe
- Dorfstraße (Oesergasse), Ortsteil Oberscheibe
- Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

während der Dauer von mindestens einer Woche. Auf den Aushang und seine Dauer wird gleichzeitig im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg hingewiesen.

(2) Der Tag der Veröffentlichung sowie die Tage, an denen der Aushang angebracht und abgenommen wird, sind auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

§ 2

Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, daß sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden im Rathaus Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Hauptamt, niedergelegt werden. Hierauf muß in der Satzung hingewiesen werden; der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muß mit Worten umschrieben werden.

§ 3

Ortsübliche Bekanntmachung

(1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „ortsübliche Bekanntmachung“ erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nicht anderes bestimmt ist, durch Anschlag an der Amtstafel des Rathauses und an nachstehenden Stellen:

- Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
- Bergstraße, 2 x

Am 24.02.1994
Neueröffnung der
Textilboutique



Gudrun Eienkel

in 09481 Scheibenberg, Kirchgasse 2

Aus unserem Angebot:

- Stoffe und Zubehör • Wolle • Kurzwaren
- Plauner Handstickerei
- anspruchsvolle Unterwäsche für Damen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

- August-Bebel-Straße, Feuerwehrdepot
- Silberstraße, Bushaltestelle
- Elterleiner Straße, Bushaltestelle Brünlas
- Eigenheimstraße, Ortsteil Oberscheibe
- „Gemeindeamt“, Ortsteil Oberscheibe
- Dorfstraße (Oesergasse), Ortsteil Oberscheibe
- Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe.

Der Anschlag erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens drei Tagen.

(2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Regelung zur öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(3) Die den Ortsteilen Oberscheibe betreffenden Regelungen zur öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachung treten mit der Rechtskräftigkeit der Eingliederung der Gemeinde Oberscheibe in die Stadt Scheibenberg in Kraft.

Hinweis nach § 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Scheibenberg, den 7. Januar 1994

gez. Andersky
Bürgermeister

Scheibenberg - Erholungsort

Mit der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Ladenschlußzeiten in Kur-, Erholungs-, Ausflugs-, Wallfahrts- und grenznahen Orten sowie auf bestimmten Flughäfen und Bahnhöfen (Ladenschlußverordnung – LschlVO) vom 30. November 1993 wurde die Stadt Scheibenberg zum Erholungsort ausgerufen.

Welche Konsequenzen hat dies?

• Abweichend von § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Gesetzes über den Ladenschluß dürfen in einem Erholungsort die in § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß aufgeführten Waren

1. an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von 8 Stunden,

2. sonnabends bis spätestens 20.00 Uhr

verkauft werden.

• Verkaufsstellen, die gemäß Absatz 1 Nr. 2 offenhalten, müssen an einem bestimmten anderen Nachmittag derselben Woche oder, wenn dies ein gesetzlicher Feiertag ist, am folgenden Werktag ab 14.00 Uhr geschlossen sein.

• Die nach § 2 Nr. 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen



Unser Service:

Wir erstellen Ihnen ein faires Angebot zum Einbau einer Heizung bzw. wenn Sie eine Umstellung auf Gas oder Öl planen.

Auch wenn Sie ein neues Bad wünschen, sind wir Ihr Partner.

Lassen Sie sich kostenlos beraten.

Andreas Köthe

Klempner- und Installateurmeister
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

und medizinischen Arbeitsschutzes (SmAsZuVO) vom 8. Juli 1993 zuständigen Stellen bestimmen, an welchem Nachmittag Verkaufsstellen nach Absatz 2 geschlossen sein müssen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten. Die Stadtverwaltung gibt gerne nähere Auskünfte und Erläuterungen zu den einzelnen Gesetzlichkeiten, die im vollen Wortlaut in der Stadtverwaltung, Hauptamt, eingesehen werden können.

Bekanntmachung der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Fischereibehörde)

Az.: 9220.73/4

Aufforderung zur Anmeldung von Fischereirechten

I.

Eigentümer von selbständig gebuchten Gewässergrundstücken oder von Grundstücken, in denen ein Gewässer oder ein Teil eines Gewässers liegt, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 2 des Sächsischen Fischereigesetzes (SächsFischG) vom 1. Februar 1993 (SächsGVBl. S. 109) aufgefordert, an den Gewässern bestehende Eigentumsfischereirechte (§ 5 Abs. 1 SächsFischG) unverzüglich, spätestens aber bis

31. Januar 1995

bei der Fischereibehörde zur Eintragung in das Verzeichnis der Fischereirechte anzumelden. Durch Enteignung auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) erloschene Eigentumsfischereirechte sind nicht eintragungsfähig.

II.

Inhaber von selbständigen Fischereirechten (§ 5 Abs. 2 SächsFischG) werden aufgefordert, an den in I. bezeichneten Gewässern bestehende selbständige Fischereirechte unabhängig davon, ob sie im Grundbuch oder einem anderen öffentlichen Buch eingetragen oder nicht eingetragen sind, unverzüglich, spätestens aber bis

31. Dezember 1995

bei der Fischereibehörde zur Eintragung in das Verzeichnis der Fischereirechte anzumelden. Im Grundbuch bisher nicht eingetragene selbständige Fischereirechte erlöschen, wenn sie nicht bis zu diesem Termin in das Verzeichnis der Fischereirechte eingetragen werden. Die Eintragsfrist ist gewahrt, wenn der Eintragungsantrag der Fischereibehörde bis zum 31. Dezember 1995 zugeht. Ist streitig, ob das selbständige Fischereirecht besteht oder wem es berechtigterweise zusteht, ist die Eintragsfrist nur gewahrt, wenn derjenige, der die Eintragung zu seinen Gunsten begehrt, der Fischereibehörde bis 31. Dezember 1995 anzeigt, daß Klage auf Feststellung des Bestehens des selbständigen Fischereirechts erhoben ist.

III.

Der Eintragungsantrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen bei der

**Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft
– Fischereibehörde –
Hauptstraße 12 a
02699 Königswartha**

Er muß nach § 2 der Fischereiverzeichnisverordnung vom 13. September 1993 (SächsGVBl. S. 996) enthalten:

1. den Vor- und Familiennamen, einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen und den Geburtstag des Antragstellers,
2. die Anschrift (Postleitzahl, Ort, Hausnummer) der Hauptwohnung des Antragstellers,
3. die Bezeichnung der Art des zur Eintragung beantragten Fischereirechts (Eigentumsfischereirecht, selbständiges Fischereirecht oder beschränkt selbständiges Fischereirecht),
4. den Namen des Gewässers, an dem das Fischereirecht besteht,
5. die mit den Ordnungsmerkmalen Gemeinde, Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer bezeichnete Lage des Gewässers, wenn dieses ein selbständiges Flurstück bildet, sonst die Lage der Flurstücke, in welchen das Gewässer oder der Teil des Gewässers liegt, an dem das Fischereirecht besteht,
6. eine Beschreibung des Fischereirechts nach Herkunft, räumlicher Abgrenzung, Berechtigungen und Beschränkungen,
7. eine Auflistung aller Anlagen, die zum Nachweis des Fischereirechts vorgelegt werden.

Mit dem Antrag auf erstmalige Eintragung eines Eigentumsfischereirechts oder selbständigen Fischereirechts sollen die für den Nachweis des Bestehens, Inhalts und Umfangs des Fischereirechts erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden, insbesondere

8. ein Auszug aus dem Grundbuch oder einem anderen öffentlichen Buch, wenn das Fischereirecht dort eingetragen ist,
9. beglaubigte Abschrift der im Besitz des Antragstellers befindlichen Urkunden über die Begründung des Fischereirechts und dessen spätere Veränderungen,
10. Erbnachweise,
11. Nachweise über die Rechtsnachfolge bei rechtsgeschäftlichem Erwerb des Fischereirechts,
12. ein Auszug aus der Flurakte mit zeichnerischer Darstellung der räumlichen Abgrenzung des Fischereirechts.

Antragsvordruck sind bei der Fischereibehörde (siehe oben) und folgenden Dienststellen erhältlich

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
– Fischereibehörde – Außenstelle Wermisdorf
Hubertusburg, 04779 Wermisdorf

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
– Fischereibehörde – Außenstelle Chemnitz
Brückenstraße 10, 09105 Chemnitz

Dresden-Pillnitz, gez. Gülde

Präsident der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft

Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 18/1993 Dresden, 30. April 1993 2B 12109 B

Gemeindeordnung

für den Freistaat Sachsen

(SächsGemO)

Vom 21. April 1993

Fortsetzung von Amtsblatt Januar 1994:

(3) In der Zulassungsverfügung sind der Zeitpunkt der Zwangsvollstreckung und die Vermögensgegenstände, in die vollstreckt werden darf, zu bestimmen.

(4) Ein Konkursverfahren über das Vermögen der Gemeinde findet nicht statt.

§ 123

Fachaufsicht

(1) Die Zuständigkeit zur Ausübung der Fachaufsicht bestimmt sich nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften.

(2) Den Fachaufsichtsbehörden steht im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein Informationsrecht nach § 113 zu. Für Aufsichtsmaßnahmen nach §§ 114 bis 118, die erforderlich sind, um die ordnungsgemäße Durchführung der Weisungsaufgaben sicherzustellen, ist nur die Rechtsaufsichtsbehörde zuständig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(3) Werden den Gemeinden aufgrund eines Bundesgesetzes durch Rechtsverordnung neue Aufgaben als Pflichtaufgaben übertragen, können durch diese Rechtsverordnung ein Weisungsrecht vorbehalten, die Zuständigkeit zur Ausübung der Fachaufsicht und der Umfang des Weisungsrechts geregelt werden.

(4) Kosten, die den Gemeinden bei der Wahrnehmung von Weisungsaufgaben infolge fehlerhafter Weisungen einer Fachaufsichtsbehörde entstehen, werden vom Freistaat Sachsen erstattet.

SECHSTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFTEN

§ 124

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer aufgrund von

1. § 4 Abs. 1 erlassenen Satzung über die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung,

2. § 10 Abs. 4 erlassenen Satzung über die Mitwirkung bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben in Notfällen,

3. § 14 erlassenen Satzung über den Anschluß- und Benutzungszwang

zuwiderhandelt, soweit die Satzung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörden im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die Gemeinden.

§ 125

Maßgebende Einwohnerzahl

Kommt nach einer gesetzlichen Vorschrift der Einwohnerzahl einer Gemeinde rechtliche Bedeutung zu, ist die vom Statistischen Landesamt zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend, soweit nichts anderes bestimmt ist. Abweichend von Satz 1 sind Gebietsänderungen vom Tage der Rechtswirksamkeit an zu berücksichtigen.

§ 126

Übergangsvorschriften für den Geltungsbereich des Investitionsvorranggesetzes

(1) Der Bürgermeister entscheidet in eigener Zuständigkeit über den Erlaß von Bescheiden auf der Grundlage des Gesetzes über den Vorrang für Investitionen bei Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz (Investitionsvorranggesetz – InVorG) vom 14. Juli 1992 (BGBl. I S.1257, 1268).

(2) Anträge auf Vornahme rechtsgeschäftlicher Verfügungen auf der Grundlage dieser Bescheide vom Bürgermeister unverzüglich nach Ablauf der Anhörungsfrist gemäß § 5 Abs. 3 des Investitionsvorranggesetzes zusammen mit dem Vorhabenplan, der Mitteilung an den Anmelder gemäß § 5 Abs. 1 des Investitionsvorranggesetzes und dessen Äußerungen nach § 5 Abs. 2 und 3 des Investitionsvorranggesetzes dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Die Vorlage ist mit einem Entscheidungsvorschlag zu versehen. Kommt eine abschließende Sachentscheidung des Gemeinderats über den Antrag innerhalb von sechs Wochen nach der Vorlage nicht zustande, gilt der Entscheidungsvorschlag des Bürgermeisters als angenommen.

(3) Diese Bestimmung verliert ihre Gültigkeit zwölf Monate nach Ablauf des § 4 Abs. 1 Satz 2 des Investitionsvorranggesetzes genannten Stichtags.

§ 127

Rechtsverordnungen

(1) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu regeln:

1. Das Verfahren für die Anhörung der Einwohner bei Gebietsänderung, das Verfahren beim Antrag auf Anberaumung einer Einwohnerversammlung und bei einem Einwohnerantrag, das Verfahren bei einem Bürgerbegehren und die Durchführung eines Bürgerentscheids,

2. die Form öffentlicher Bekanntmachungen,

3. das Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen und die Freistellung von Genehmigungspflichten nach diesem Gesetz,

4. das Verfahren für die Verleihung von Bezeichnungen nach § 5 Abs. 2 und 3 und die Benennung der Gemeindeteile nach § 5 Abs. 4,

5. die Zuständigkeit der Rechtsaufsichtsbehörden bei Streitigkeiten nach § 7 Abs. 1 Satz 2,

6. die Verwaltung gemeindefreier Grundstücke,

**Der Abdruck dieses Gesetzblattes wird in
den folgenden Ausgaben fortgesetzt.**



NACHRICHTEN ORTSTEIL OBERSCHEIBE

Liebe Oberscheibener!

Am 14.01.1994 fand in unserem Berggasthaus auf dem Scheibenberg die offizielle Unterzeichnung der Vereinbarung über den Zusammenschluß der Gemeinden Oberscheibe und Scheibenberg statt.

Ich möchte mich bei allen Einwohnern bedanken, die unserer Einladung gefolgt sind. Wir haben uns gefreut, daß eine stattliche Zahl von Oberscheibernern anwesend war. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung unserer beiden Ortsgruppen, die dem festlichen Charakter des Zusammenschlusses gerecht wurde.

Unsere Feuerwehr zeichnete sich wieder einmal mehr durch ihr geschlossenes Auftreten aus und machte nach dem offiziellen Teil mehrmals „... mit einem dreifachen – Gut Wehr!“ auf sich aufmerksam.

Danken möchte ich auch unseren beiden Ortschaftsräten Herrn Kowalski und Herrn Groschopp, die den Transport unserer älteren Ehrengäste übernommen hatten.

Wir als Ortsteil Oberscheibe bekamen von unserer Stadt zur Erinnerung dieses denkwürdigen Tages für unseren Dorfplatz eine Linde mit einer kreisförmig darum verlaufenden Bank geschenkt, gegenwärtig noch symbolisch im Modell. Sobald es das Wetter zuläßt und ein geeigneter Standort auf dem Dorfplatz gefunden ist, erfolgt die Realisierung.

Ich möchte mich im Namen unserer Oberscheibener Einwohner bei unserer Stadt recht herzlich für diese schöne „Plauderecke“ bedanken.

Möge dieses Plätzchen ein beliebter Treffpunkt für alt und jung werden, wo wir uns oft und hoffentlich immer gern dieses Zusammenschlusses erinnern.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Kreißig
Ortsvorsteher Oberscheibe

Beschlüsse

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 1993 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

▲ Beschluß Nr. 1/12/93

Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe billigen die vorliegende Antragstellung zum Erhalt einer Finanzhilfe für den Gemeindezusammenschluß. Diese Finanzmittel sollen für den Schulumbau eingesetzt werden.

Als Ausgleich dafür sind dem Ortsteil Oberscheibe in den nächsten Jahren zusätzliche Finanzmittel (ca. 50 % der Höhe der erhaltenen Mittel) für weitere Baumaßnahmen bereitzustellen.

▲ Beschluß Nr. 2/12/93

Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe beschließen die Streichung der offenen Forderung (Grundsteuer) von der Konsum-Handelsgesellschaft i.L.

▲ Beschluß Nr. 3/12/93

Die Gemeindevertreter von Oberscheibe beschließen eine Vorauszahlung für den Grundstückserwerb des Gehweges an den Besitzer des Flurstückes 30/1.

▲ Beschluß Nr. 4/12/93

Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe billigen den vorliegenden Bauantrag des Herrn Christian Fiedler für den Anbau einer Fertigwarenlagerhalle an seine Brauerei und erteilen das gemeindliche Einvernehmen.

Kurzinformationen

▲ Fotos von Weihnachtsfeier der Rentner 1993

Von unserer Weihnachtsfeier der Rentner 1993 hat uns wieder freundlicherweise Herr Horst Neumann Fotos überlassen.

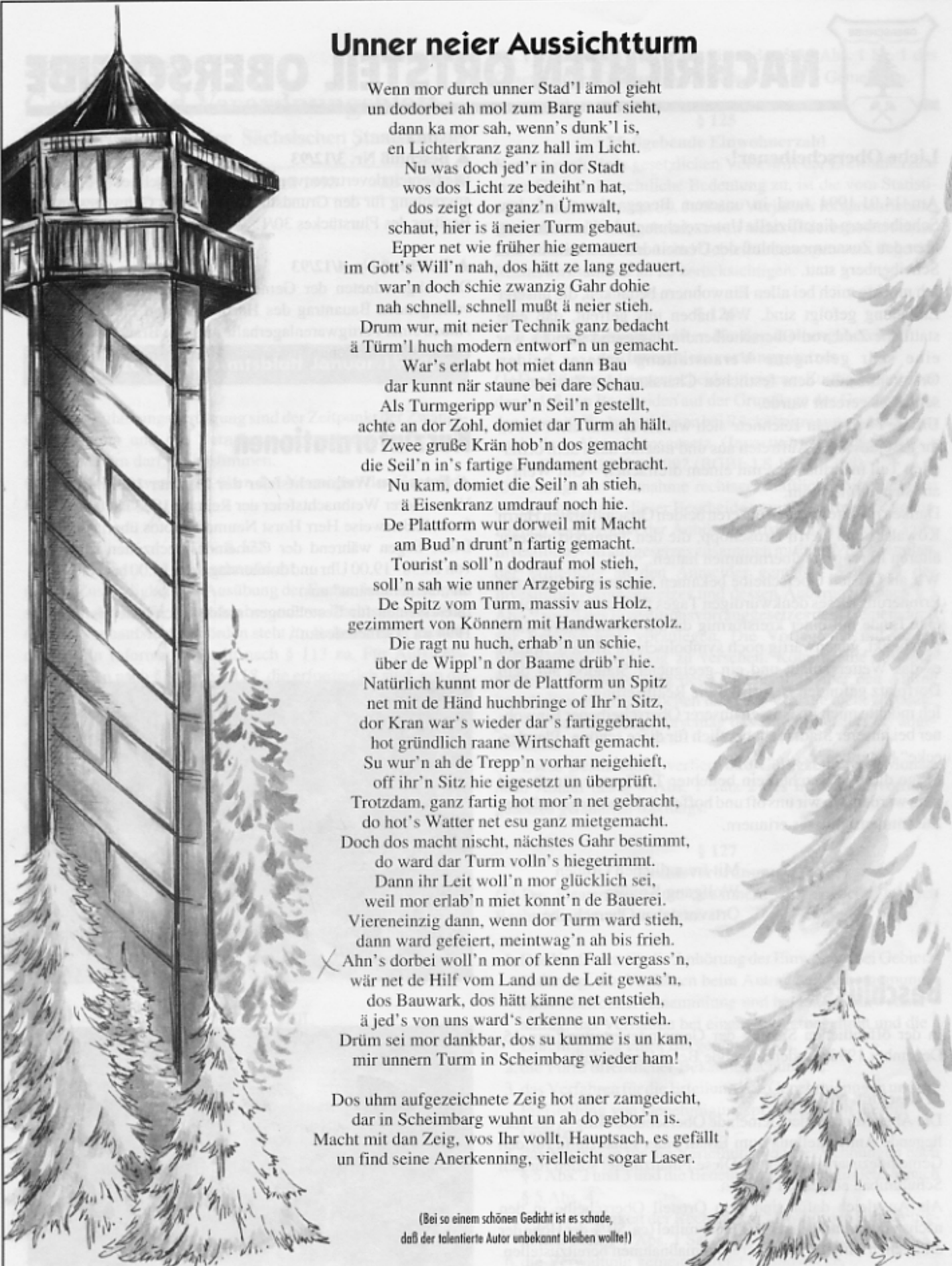
Diese liegen während der Gemeindegprechzeiten (dienstags von 16.30 - 19.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) im „Gemeindeamt“ aus.

Interessenten für Bestellungen melden sich bitte bis 1. März 1994 im „Gemeindeamt“.



Fotos: Horst Neumann

Unner neier Aussichtturm



Wenn mor durch unner Stad'l ämol gieht
un dodorbei ah mol zum Barg nauf sieht,
dann ka mor sah, wenn's dunk'l is,
en Lichterkranz ganz hall im Licht.
Nu was doch jed'r in dor Stadt
wos dos Licht ze bedeiht'n hat,
dos zeigt dor ganz'n Ümwalt,
schaut, hier is ä neier Turm gebaut.
Epper net wie früher hie gemauert
im Gott's Will'n nah, dos hätt ze lang gedauert,
war'n doch schie zwanzig Gahr dohie
nah schnell, schnell muß ä neier stieh.
Drum wur, mit neier Technik ganz bedacht
ä Türm'l huch modern entworfn un gemacht.
War's erlabt hot miet dann Bau
dar kunnt när staune bei dare Schau.
Als Turmgeripp wur'n Seil'n gestellt,
achte an dor Zohl, domiet dar Turm ah hält.
Zwee grüße Krän hob'n dos gemacht
die Seil'n in's fartige Fundament gebracht.
Nu kam, domiet die Seil'n ah stieh,
ä Eisenkranz umdrauf noch hie.
De Plattform wur dorweil mit Macht
am Bud'n drunt'n fartig gemacht.
Tourist'n soll'n dodrauf mol stieh,
soll'n sah wie unner Arzgebirg is schie.
De Spitz vom Turm, massiv aus Holz,
gezimmert von Könnern mit Handwarkerstolz.
Die ragt nu huch, erhab'n un schie,
über de Wippl'n dor Baame drüb'r hie.
Natürlich kunnt mor de Plattform un Spitz
net mit de Händ huchbringe of Ihr'n Sitz,
dor Kran war's wieder dar's fartiggebracht,
hot gründlich raane Wirtschaft gemacht.
Su wur'n ah de Trepp'n vorhar neigehieft,
off ihr'n Sitz hie eigesetzt un überprüft.
Trotzdam, ganz fartig hot mor'n net gebracht,
do hot's Watter net esu ganz mietgemacht.
Doch dos macht nischt, nächstes Gahr bestimmt,
do ward dar Turm volln's hiegetrimmt.
Dann ihr Leit woll'n mor glücklich sei,
weil mor erlab'n miet konnt'n de Bauerei.
Viereneinzig dann, wenn dor Turm ward stieh,
dann ward gefeiert, meintwag'n ah bis frieh.
Ahn's dorbei woll'n mor of kenn Fall vergass'n,
wär net de Hilf vom Land un de Leit gewas'n,
dos Bauwark, dos hätt könne net entstieh,
ä jed's von uns ward's erkenne un verstieh.
Drüm sei mor dankbar, dos su kumme is un kam,
mir unnern Turm in Scheimburg wieder ham!

Dos uhm aufgezeichnete Zeig hot aner zamgedicht,
dar in Scheimburg wuhnt un ah do gebor'n is.
Macht mit dan Zeig, wos Ihr wollt, Hauptsach, es gefällt
un find seine Anerkennung, vielleicht sogar Laser.

(Bei so einem schönen Gedicht ist es schade,
daß der talentierte Autor unbekannt bleiben wollte!)

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky, Tel. 2 41 (privat 4 19)
- Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. Autor/Fotograph/Grafiker -
Satz u. Repro: Fa. Heidler & Fahle, Tel. und Fax (03 73 49) 4 37
Druck: Annaberger Druckzentrum GmbH